

Antrag auf Urlaub für Schülerinnen und Schüler

Gemäss Urlaubs- und Absenzenreglement vom 21. April 2020 (und I. Nachtrag Oktober 2024)

Die Eltern können ihr Kind ohne besondere Begründung an zwei Halbtagen je Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an die Lehrperson vom Unterricht befreien (Art. 96 Abs. 2 VSG). Die Mitteilung muss spätestens zwei Schultage vorher bei der Lehrperson eintreffen. Die beiden Halbtage können auch zur Ferienverlängerung eingesetzt werden.

In ausserordentlichen Fällen (vergl. Reglement) kann ein Antrag um Urlaub an die zuständige Stelle gerichtet werden. Die angegebenen Eingabefristen sind einzuhalten.

Vorgehen zur Gewährung von Urlaub (zusätzlich zu den zwei Halbtagen)

- bis zu zwei Halbtagen*, ausgenommen Urlaube unmittelbar vor und nach Ferien und Feiertagen
→ an die Lehrperson, Eingabefrist eine Woche vor Urlaubsbeginn
- drei bis zehn Halbtagen oder für Urlaube unmittelbar vor und nach Ferien und Feiertagen
→ an die Schulleitung, Eingabefrist vier Wochen vor Urlaubsbeginn
- bei einem Urlaubsgesuch von über zehn Halbtagen
→ an die Schulleitungskonferenz (Bahnhofstr. 6, 9230 Flawil), Eingabefrist sechs Wochen vor Urlaubsbeginn

* Es zählen alle Halbtage, welche auf Werktagen fallen, auch wenn sie unterrichtsfrei sind.

Antragsteller:

Name: Vorname:

Adresse: Telefon:

Datum des gewünschten Urlaubs: bis

Schulpflichtige Kinder, die beurlaubt werden sollen:

(Formular bei mehreren schulpflichtigen Kindern nur einmal einreichen.)

Vorname	Klasse	Lehrperson	Schulhaus
---------	--------	------------	-----------

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Grund für den Urlaub:

.....
.....
.....
.....

Datum: Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Bewilligung*: der Antrag ist bewilligt der Antrag ist abgelehnt

*Bei einem Urlaubsgesuch von über 10 Halbtagen erfolgt eine Verfügung mit separatem Schreiben.

Bemerkung:

.....

Datum: Unterschrift: